DORMITZ - HETZLES - KLEINSENDELBACH

MITTEILUNGSBLATT
der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Jahrgang 47 | Freitag, den 10. Juli 2026 | Nummer 14

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

13.07.	Ausflug, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, 9.50 Uhr, Zehntscheune, Neunkirchen am Brand
13.07.	Bürgerstammtisch, MIO, 19 Uhr, Sportheim, Kleinsendelbach
15.07.	Seniorennachmittag, Seniorenkreisteam, 14.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Dormitz
15.07.	Mittagstisch, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, 12 Uhr, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, Hetzles
15.07.	Spielenachmittag, Seniorenkreis Hetzles und Honings, 14.30 Uhr, Kleines Schulhaus, Hetzles
16.07.	Kurs: Erste Hilfe im Notfall, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, Hetzles, 16.30 Uhr, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, Hetzles
18.07.	Familiengrillen, Soldatenkameradschaft Hetzles, 18 Uhr, Sportheim, Hetzles
20.07.	Spielenachmittag, Treffpunkt-Pflege Hetzles, 14 Uhr, Treffpunkt-Pflege-Hetzles Hetzles
22.07.	Einkaufsfahrt, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, 10.30 Uhr, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, Hetzles
22.07.	Mittagstisch, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, 12 Uhr, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, Hetzles
23.07.	Kurs: Medikamente im häuslichen Umfeld, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, Hetzles, 16.30 Uhr, Treffpunkt-Pflege-Hetzles, Hetzles
24.07.	Sportlerkerwa, SV Kleinsendelbach, 18 Uhr, Sportgelände, Kleinsendelbach
25.07.	Wallfahrt, Pfarrgemeinde Hetzles, 5 Uhr, Kirche, Hetzles
25.07.	Sportlerkerwa, SV Kleinsendelbach, 16 Uhr, Sportgelände, Kleinsendelbach
26.07.	Sportlerkerwa, SV Kleinsendelbach, 10 Uhr, Sportgelände, Kleinsendelbach

Ferienprogramme der Gemeinden

Die Ferienprogramme der Gemeinden können auf deren Internetseiten eingesehen werden.

Rückenwind für die E-Mobilität in der Gemeinde Dormitz

Neue Ladestationen offiziell in Betrieb genommen

Die Gemeinde Dormitz baut ihre Infrastruktur für Elektromobilität konsequent weiter aus.

Ab sofort stehen am Standort neben dem EDEKA-Einkaufsmarkt zusätzliche Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Schnellladestationen zählt Dormitz zu den ersten Gemeinden im Landkreis Forchheim, in denen das Laden mittels High-Power-Charging-Technologie möglich ist.

- Fortsetzung auf der Seite 5 –

Wichtige Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Tel. 09134 99690

Sitz in Dormitz, Sebalder Straße 12
E-Mail: post@vgdormitz.de, www.vgdormitz.de

Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminvereinbarung):
Mo, Di. 8-12 Uhr, Do, Fr. 8-12 Uhr, Do. zusätzlich 14-18 Uhr, mittwochs geschlossen
Dringende Fälle für das Standesamt - außerhalb der Dienstzeiten **0160 91893759**

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz halten zu folgenden Zeiten und in den nachstehend angegebenen Räumlichkeiten ihre Sprechstunden ab:

Gemeinde Dormitz
nach Terminvereinbarung im Rathaus Dormitz, Sebalder Straße 12

Gemeinde Hetzles
Montags, 16.30 bis 18 Uhr, außer in den Ferien, Rathaus, Hauptstraße 3
Zusätzlich können unter Tel 09134-99690 und 09134-996926 online-Sprechstunden vereinbart werden.

Gemeinde Kleinsendelbach
Donnerstagnachmittag von 16.30 – 17.30 Uhr, außer in den Ferien im Rathaus Kleinsendelbach, Schulstraße 2

Für Termine außerhalb der genannten Sprechstunden wenden Sie sich bitte an Tel. **09134 99690**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe **09126 298840**
(für Kleinsendelbach)
(Notfälle nach Dienstschluss) **09126 5800**
Zweckverband Marloffsteiner Gruppe **09134 99690**
Störungsdienst Wasser, Dormitz
Technische Beratung und Wasserqualität **09131 8230**
Unterbrechung der Wasserlieferung **09131 8233333**

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe - Sommermonate

Dormitz, Erleinhofer Straße
Di. 9 - 11 Uhr, Fr. 16 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr
Hetzles, Am Streitbaum, neben Bauhof
Di. u. Fr. 16 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr
Neunkirchen am Brand, Weyhausenstraße
Di. u. Fr. 15 - 17 Uhr, Mi. 9 - 11.30 Uhr, Sa. 9 - 12.30 Uhr
Kleinmengen Gartenabfälle zum Wertstoffhof Neunkirchen am Brand
Deponie Gosberg, Tel. 09191/86-6301
Mo. - Fr. 8 - 16.15 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
Polizei **110**
Polizeiinspektion Forchheim **09191 70900**
Polizeiinspektion Erlangen-Land **09131 760514**
Störungsdienst Strom **0941 28003366**
Störungsdienst Erdgas **0180 2713600**
Telefonseelsorge **0800 1110111**
..... 0800 1110222
Kindernotruf **0800 1110333**
Elternnotruf **0800 1110550**
Gewalt gegen Frauen **08000 1160116**
Dorfhelferinnenstation - Frau Thiem **09242 7200**
Fleischbeschauer Dr. Romeiser, Neunkirchen für Dormitz, Erleinhof, Hetzles und Honings **09134 822**
Fleischbeschauer Albrecht Müller, Eckental für Kleinsendelbach (alle Ortsteile) **09126 8695**
Tierkörperbeseitigung **09549 366**

Notdienste

Rettungsleitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
aus allen Ortsnetzen vorwahlfrei

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern **116 117**
Außerhalb der Praxisöffnungszeiten (erreichbar rund um die Uhr)
Notfallpraxis, Krankenhausstraße 9, Forchheim
ohne Voranmeldung
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19-21 Uhr, Mi: 16-21 Uhr, Fr: 16-21 Uhr, Sa, So, Feiertage: 9-21 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Erlangen e.V. **09131/816060**
Bauhofstraße 6, 91052 Erlangen
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 18-21 Uhr, Mi, Fr. 13-21 Uhr, Sa., So., Feiertage 9-21 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **0800 6649289**
an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Zahnärztlicher Notdienst **0921 65025**
Zahnarztbereitschaft in der Praxis von 10-12 und 18-19 Uhr, Wochenende und Feiertage
www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst **0800 0022833**
Die Dienstbereitschaft beginnt und endet jeweils um 8 Uhr morgens, Rufbereitschaft besteht von 0-24 Uhr.
Bitte nutzen Sie den Notdienst (Gebühr 2,50 Euro) am Wochenende vorzugsweise von 11-12 Uhr und 17-18 Uhr

Tierärztlicher Notdienst **09134 822**
Tierarztpraxis Dr. Romeiser, Zu den Heuwiesen 8, 91077 Neunkirchen am Brand

Ärztetafel

Dr. Cordula Braun-Quentin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Dormitz **09134 997870**
Praxis für Integrative Allgemeinmedizin
MUDr. Andreas Schroll, Dr. med. Karsten Forberg und Dr. med. Judith Lauer Fachärzte für Allgemeinmedizin, Naturheilverfahren und Betriebsmedizin.
Neunkirchen am Brand **09134-99630**
Fachärzte für Allgemeinmedizin, Neunkirchen am Brand
Kinderärzte
Dr. med. Beate Kevekordes-Stade **09134 997855**
und Dr. med. Melichar Neunkirchen am Brand
Dr. Siegfried Schroll, ... **09134 844**
Arzt für Allgemeinmedizin und Sportmedizin, Neunkirchen am Brand
FA Christian Ruckdeschel, ... **09134 616**
Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunkirchen a. Br.
Dr. med. Ulrike Metzler-Bertram und Dr. med. Annette Borchardt, Neunkirchen am Brand ..... **09134 - 99 33 36**

Bücherei Hetzles, Tel. 09134 9911057
So. 10-11.30 Uhr, Di. 18.30-19.30 Uhr, Do. 16-17 Uhr, feiertags geschlossen

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Die rechtlich bindenden amtlichen Bekanntmachungen der **Gemeinden** finden Sie unter:

www.dormitz.de/amtliche-bekanntmachungen

www.hetzles.de/amtliche-bekanntmachungen

www.kleinsendelbach.de/amtliche-bekanntmachungen

Die amtlichen Bekanntmachungen werden auch weiterhin informativ im Nachgang im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Die rechtlich bindenden amtlichen Bekanntmachungen **der Verwaltungsgemeinschaft** und **des Schulverbands** finden Sie unter:

www.vgdormitz.de/amtliche-bekanntmachungen-vg

www.vgdormitz.de/amtliche-bekanntmachungen-sv

Die amtlichen Bekanntmachungen (im Wesentlichen die Haushaltssatzungen) werden auch weiterhin informativ im Nachgang im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Aus den öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäte

Die Ergebnisse aus den letzten Gemeinderatssitzungen finden Sie nach einer Sitzung unter den Beiträgen Ihrer Gemeinde.

Ausführlichere Niederschriften zu den Gemeinderatssitzungen werden immer erst nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage Ihrer Gemeinde oder in jedem Fall im Ratsinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vgdormitz.de/ratsinfo veröffentlicht. Auch über den QR-Code kommen Sie direkt zum Ratsinformationssystem.

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2026

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

- **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.11.2025**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2025 wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Einwendungen bringt niemand vor. Sie wird daher genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- **Vergabe der Systembetreuungs-Dienstleistungen einschließlich ggfs. weiterer Dienstleistungen aus den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz**

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beauftragt Vorsitz und Verwaltung mit den notwendigen Umsetzungen von Maßnahmen, um einen Wechsel des IT-Dienstleister von RMStegos, Bamberg zu Fairbase IT, Forchheim zum Jahreswechsel 2026/2027 sicherzustellen. Der neue Dienstleister arbeitet gemäß seinem Angebot zu 95 Euro, netto pro Stunde zu regelmäßig üblichen Einsatzzeiten. Weiter sollen Beschlüsse vorbereitet werden, die ebenfalls die Dienstleistungen im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit durch Beschäftigte der Firma FairBase-IT, Forchheim ab dem 1. Januar 2027 sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

- **Abschluss eines Leasingvertrags für die weitere Bereitstellung eines Dienst-KFZ der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz mit Autohaus Haas, Eckental ab Herbst 2026 mit einer Laufzeit von 4 Jahren.**

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz beauftragt die Vorsitzende sowie die Verwaltung, einen Leasingvertrag mit dem Autohaus Haas (90542 Eckental) für ein Fahrzeug des Modells *Fiat Grande Panda Elektro Icon* in weiß abzuschließen. Die monatliche Leasingrate beträgt voraussichtlich 185,01 € brutto, abzüglich des Kommunalzuschusses der N-ERGIE. Zuzüglich fällt eine einmalige Überführungsgebühr in Höhe von 990 € brutto an.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- **Bestellung von Frau Bianka Schmitt zur Stellvertreterin der Kassenverwalterin**

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung bestellen gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO Frau Bianka Schmitt mit sofortiger Wirkung zur Stellvertreterin der Kassenverwalterin.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- **Informationen**

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz Nr. 1 I 1. Jahrgang 1. Juli 2026

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Die Verwaltungsgemeinschaft Dormitz (nachfolgend stets kurz „Verwaltungsgemeinschaft" genannt) erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a und Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer (vorberatenden) Ausschüsse.

(2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer (vorberatenden) Ausschüsse in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalles.

(4) Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe einer Pauschale von 20,00 Euro je volle Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19:00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten keine Pauschalentschädigung. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2
Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender Gemeinschaftsversammlung und seiner (vorberatenden) Ausschüsse und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 824,78 Euro.

(2) Die Stellvertreter des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 282,76 Euro. Sofern sie längerfristig darüber hinaus stellvertretend tätig sind, erhalten sie neben ihrer Entschädigung nach § 1 für jeden Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Betrages gemäß § 2 Abs. 1 (27,49 Euro).

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamten und Beamtinnen in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz.

§ 3
Entschädigung der Standesbeamten

(1) Der ehrenamtliche Standesbeamte erhält für seine Tätigkeit keine gesonderte Entschädigung.

(2) Der ehrenamtliche Standesbeamte, der vertretungsweise tätig wird, erhält für jeden Personenstandsfall, den er erledigt, eine Entschädigung, die im Bedarfsfall nach pflichtgemäßem Ermessen von der Gemeinschaftsversammlung festzusetzen ist. Personenstandsfälle in diesem Sinne sind Eheschließungen (mit Ausnahme der eigentlichen Trauung) sowie Eintragungen von Geburten und Sterbefällen. Die Nebenarbeiten hierzu (z. B. Ergänzung der Register, Registerauszüge, Mitteilung an andere Behörden) sind mit dieser Entschädigung abgegolten.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 15. Juni 2020 außer Kraft.

Dormitz, 23. Juni 2026

gez.

Michael Bayer

Gemeinschaftsvorsitzender

Schulverband

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2025

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

- **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21. November 2024**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. November 2024 wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Einwendungen bringt niemand vor. Sie wird daher genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

- **Haushalts-, Finanz- und Stellenplan 2026 ff.**
- **Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorstehenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

- **Genehmigung des Finanzplans zum Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2027 - 2029 als Anlage zum Haushaltsplan 2026 (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 1 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

- **Genehmigung des Stellenplan 2026**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Stellenplan zum Haushaltsplan 2026 als Bestandteil (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 1 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO) zu.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

- **Verlängerung des Beförderungsvertrags mit dem Busunternehmen Tanner bis zum 31. Juli 2028**

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt vom Verlängerungsangebot des Beförderungsvertrags Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung und Diskussion die Verlängerung des Beförderungsvertrag bis zum 31. Juli 2028. Nach Möglichkeit soll rechtzeitig vor Ablauf dieses Vertrags sichergestellt werden den Markt in diesem Bereich mittels einer Ausschreibung/Angebotsaufforderung zu erkunden. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende wird mit der Ausfertigung des Vertrags und Übermittlung an das Busunternehmen Tanner KG beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

- **Gasbeschaffung und Strombeschaffung für die Belieferungsjahre 2026 und 2027**

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung bevollmächtigt den Schulverbandsvorsitzenden, die wirtschaftlichsten Angebote im Rahmen der Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

- **Informationen**

Amtliche Bekanntmachung des Schulverbands Dormitz-Hetzles-Kleinsendelbach Nr. 1 I 1. Jahrgang 1. Juli 2026

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Schulverband Dormitz-Hetzles-Kleinsendelbach

Der Schulverband Dormitz-Hetzles-Kleinsendelbach (nachfolgend stets kurz „Schulverband" genannt) erlässt aufgrund Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse, soweit solche gebildet werden.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 40,00 Euro.

(3) Soweit die Mitglieder der Schulverbandsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche erste Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(5) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalent-

schädigung von 20,00 Euro für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19:00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

(6) Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach den Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der

Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten keine Pauschalentschädigung.

(7) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 2
Entschädigung des Schulverbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender keine gesonderte Entschädigung. Gleiches gilt für seine Stellvertreter im Amt.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 15. Juni 2020 außer Kraft.

Dormitz, 23. Juni 2026

gez.

Michael Bayer

Schulverbandsvorsitzender

Gemeinde Dormitz

Rückenwind für die E-Mobilität in der Gemeinde Dormitz Neue Ladestationen offiziell in Betrieb genommen

- Fortsetzung der Titelseite –

Den Nutzerinnen und Nutzern stehen künftig moderne Schnellladesäulen mit einer Ladeleistung von bis zu 200 kW sowie weitere Ladepunkte mit 22 kW für einen längeren Aufenthalt zur Verfügung. Damit können beispielsweise 100 km Reichweite in etwa 5 Minuten nachgeladen werden. Die attraktive Lage direkt neben dem Einkaufsmarkt ermöglicht es, den Ladevorgang bequem mit dem Einkauf oder einem Besuch beim benachbarten Bäcker zu verbinden.

Die offizielle Inbetriebnahme der neuen Ladeinfrastruktur erfolgte im Beisein von Bürgermeister Holger Bezold und Umweltminister Thorsten Glauber. Gemeinsam gaben sie den Startschuss für die neuen Schnellladepunkte und unterstrichen die Bedeutung eines flächendeckenden Ausbaus der Ladeinfrastruktur für die Mobilität der Zukunft.

Bürgermeister Bezold bedankte sich bei Peter Maul von der eCharge Hardy Barth GmbH sowie René Neugebauer vom EDEKA-Markt Neugebauer herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit und ihr großes Engagement bei der Umsetzung des Projekts.

„Mit den neuen Schnellladestationen stärken wir die Attraktivität unserer Gemeinde und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zum Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote. Mein Dank gilt allen Beteiligten, die dieses Projekt ermöglicht haben“, betonte der Bürgermeister.

Auch Umweltminister Glauber hob die Bedeutung der Elektromobilität für die zukünftige Entwicklung des Verkehrssektors hervor:

„Die Elektromobilität ist eine zentrale Säule der emissionsfreien Mobilitätswende in Bayern. Deshalb unterstützt der Freistaat Bayern den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit erheblichen Investitionen, beispielsweise durch das Ladeinfrastruktur-Förderprogramm 2026 bis 2029. Moderne und leistungsfähige Ladeangebote vor Ort sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich noch mehr Menschen für ein Elektrofahrzeug entscheiden.“

Peter Maul von der Firma eCharge Hardy Barth ergänzt zudem: „Elektromobilität muss einfach zugänglich und zuverlässig funktionieren, daher bieten wir den Zugang nicht nur über die einschlägigen Ladekarten diverser Anbieter an, auch die direkte kontaktlose Bezahlung wie im Supermarkt, direkt an der Ladestation ist zu attraktiven Konditionen möglich!“

Mit der Inbetriebnahme der neuen Ladepunkte setzt die Gemeinde Dormitz ein weiteres sichtbares Zeichen für Klimaschutz, Innovation und zukunftsfähige Mobilität. Gleichzeitig wird die Nahversorgung vor Ort gestärkt, da Kundinnen und Kunden die Ladezeit sinnvoll für ihre Besorgungen nutzen können.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeinde-Verfassungsrechts der Gemeinde Dormitz

Die Gemeinde Dormitz erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 3), und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2
Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1)[1] Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und

Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse[2]. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3)[1] Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nurdurch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten keine Entschädigung. [4]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 3
Erster Bürgermeister/Erste Bürgermeisterin

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 4
Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 5
Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 7. Mai 2020 außer Kraft.

Dormitz, 4. Mai 2026

gez, Holger Bezold, 1. Bürgermeister

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

- **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.05.2026**

Beschluss:
Einwendungen bringt niemand vor. Sie wird daher genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026**

Beschluss:
Einwendungen bringt niemand vor. Sie wird daher genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- **Vorberatung zum Haushaltsplan Dormitz für 2026 und Finanzplan bis 2029**

Beschluss:
Der Gemeinderat Dormitz beauftragt die Verwaltung den Haushaltsplan mit Anlagen auszuarbeiten und die entsprechende Haushaltssatzung in der Juni-Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Regenwasserableitung im Brandbachweg - Varianten und Beschlussfassung**

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und entscheidet sich für den Bau von Variante1. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte zur Umsetzung der beschlossenen Variante in die Wege zu leiten.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Bauantrag auf Abbruch einer bestehenden Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage an der Hauptstraße**

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB und stimmt einer sanierungsrechtlichen Genehmigung aller in den Planunterlagen vorhandenen Abweichungen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB bzw. hinsichtlich der Ortsgestaltung in den Planunterlagen enthaltenen Abweichungen i.S.d Art 63 BayBO zu und erteilt auch diesbezüglich sein Einvernehmen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass anfallendes Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu versickern ist oder nach § 9 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Dormitz einer 10 m³ Zisterne zugeleitet wird.
Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- **Barrierefreier Bushaltestellenausbau, Erleinhofer Straße, Freigabe besonderer Leistungen und Genehmigung der SR des Ingenierbüros**

Beschluss:
Der Gemeinderat Dormitz beschließt die Schlussrechnung vom 23.04.2026 der Weyrauther Ingenieurgesellschaft mbH in Höhe eines Schlussrechnungsbetrag von 15.957,45 € zu einem Gesamthonorar von 76.796,61 € zu genehmigen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Mehrzweckhalle Reparatur Boden Eingangsbereich**

Beschluss:
Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister sowie die Verwaltung, den Auftrag für die Ausbesserungsarbeiten des Bodens im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben. Es ist zu prüfen ob die Bodenplatten Bestandteil des Angebots beider Firmen ist.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Notwendige Umbaumaßnahmen Kita Glückskinder zu einem Haus für Kinder; Beauftragung von Planungsleistungen**

Beschluss:
Der Gemeinderat legitimiert die bereits erfolgte Beauftragung des Architekturbüros Pasemann Planwerkstatt mit Sitz in 90411 Nürnberg nachträglich und erteilt zugleich seine Zustimmung zu den hierfür anfallenden Planungskosten für die Leistungsphase 1-3 des Umbaues der Kita Glückskinder.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zur Bauleitplanung der Gemeinde Uttenreuth – Bebauungsplan und Grünordnungsplan U26, 1. Änderung „Südwestlicher Ortseingang“**

Beschluss:
Der Gemeinderat Dormitz nimmt die Bauleitplanung zur Kenntnis und beschließt keine Einwendungen vorzubringen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zur Bauleitplanung der Gemeinde Uttenreuth – Bebauungsplan und Grünordnungsplan U40 „Feuerwehr“**

Beschluss:
Der Gemeinderat Dormitz nimmt die Bauleitplanung zur Kenntnis und beschließt keine Einwendungen vorzubringen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung**
- **Informationen des 1. Bürgermeisters**

Seniorenkreisteam Dormitz

KEB Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e.V.

Seniorennachmittag - Radtour

Liebe Seniorinnen und Senioren,
beim nächsten Seniorennachmittag findet wieder das alljährliche Grillfest statt. Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns am **Mittwoch, 15. Jul**i, von 14.30 bis 17 Uhr in der Mehrzweckhalle einen geselligen Nachmittag zu verbringen. Bei schönem Wetter feiern wir im Freien. Freuen Sie sich auf leckere Bratwürste, ein abwechslungsreiches Salatbuffet sowie kühle Getränke.

Die nächste Radtour vor der Sommerpause ist am **Mittwoch, 29. Juli**. Wir treffen uns wie gewohnt um 11 Uhr am Feuerwehrhaus. Wolfgang und Erwin werden unseren Ausflug wieder mit heimatkundlichem Wissen bereichern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und schöne gemeinsame Stunden.

Ihr Seniorenkreisteam

Gemeinde Hetzles

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hetzles Nr. 1 Nr. 1 I 1. Jahrgang 1. Juli 2026

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Hetzles

Die Gemeinde Hetzles erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025
(GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats
Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 3), und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2
Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung
(1)[1] Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 45 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Der Vorsitz eines Ausschusses erhält einen Aufschlag von 100 Prozent.

(3)[1] Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten keine Entschädigung. [4]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 3
Erster Bürgermeister
Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 4
Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 5
Inkrafttreten
[1]Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12. Mai 2020 außer Kraft.

Hetzles, 05. Mai 2026

gez.

Michael Bayer

1. Bürgermeister

Gemeinde Kleinsendelbach

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleinsendelbach Nr. 2 I 1. Jahrgang 30. Juni 2026

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Kleinsendelbach

Die Gemeinde Kleinsendelbach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats
Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen Bürgermeister (§ 3), und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2
Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung
(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 45 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Der Vorsitz eines Ausschusses erhält ein 50 Prozent höheres Sitzungsgeld.

(3) [1]Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten keine Entschädigung. [4]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 3
Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister
Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 4
Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 5
Inkrafttreten
[1]Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Mai 2020 außer Kraft.

Kleinsendelbach, 12. Mai 2026

gez.

Wolfgang Höger

1. Bürgermeister

Zu Besuch im Mittelalter - Kinderhaus „Zur Schatzinsel“ im Pfalzmuseum Forchheim

Ende Mai machten sich die beiden Kindergartengruppen des Kinderhauses „Zur Schatzinsel“ auf zu einer Zeitreise zurück ins Mittelalter. Im Pfalzmuseum erlebten sie den Alltag im mittelalterlichen Forchheim.

Neben interessanten Informationen zum Leben in der damaligen Zeit konnten die Kinder auch viel selbst ausprobieren und interaktiv erforschen. Ob das Erkunden mittelalterlicher Häuser oder ein Besuch der Ausstellung zu in dieser Zeit getragenen Schuhen, alles wurde mit großer Begeisterung von den Kindern erprobt und bewundert. Sogar ein Kran zum Anheben eines schweren Steines konnte von den Kindern durch Laufen in einem großen Holzrad selbst angetrieben werden.

Währenddessen besuchten die Krippenkinder den Tiergarten Nürnberg. Mit großer Begeisterung bestaunten sie die vielen Tiere und auch das gemeinsame Spielen kam nicht zu kurz.

Der Elternbeirat beteiligte sich durch Übernahme der Buskosten nach Forchheim und eines Teils der Eintrittsgelder an der Finanzierung dieser schönen Erlebnisse für die Kinder.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch heute möchte ich Sie über aktuelle Themen aus unserer Gemeinde informieren.

Ferienprogramm in Kleinsendelbach

In diesem Jahr wird die Gemeinde Kleinsendelbach wieder ein Ferienprogramm anbieten. Herzlichen Dank für die Initiative der Vereine, Pfarrgemeinde und Gruppierungen, wir freuen uns sehr, dass in den Sommerferien acht Aktionen in unserem Gemeindegebiet angeboten werden können. Näheres auf der Homepage der Gemeinde www.kleinsendelbach.de

Anschaffung einer Wildkrautbürste

Die Gemeinde wird eine Wildkrautbürste (s. Foto) zur Beseitigung von Unkraut in Wasserrinnen der Kreis- und Staatsstraßen sowie der gemeindeeigenen Pflasterflächen anschaffen.

Heckenüberwucherung und Gehwegreinigung bei Straßenanliegern

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Grundstückseigentümer dazu verpflichtet sind, Ihre Hecken, Sträucher und Bäume so zu pflegen, dass sie nicht auf Gehwege, Straßen, usw. ragen (Verkehrssicherheit). Das gilt auch für die Reinigung der Gehwege und Wasserrinnen im Bereich der Gemeindestraßen. Daher meine herzliche Bitte, dass individuell zu prüfen und dem nachzukommen.

Herzlichen Dank im Voraus.

Basketball-/Skaterplatz

Der Basketball- und Skaterplatz am B-Sportplatz an der Schwabach gelegen, ist um Sitzgelegenheiten mit Sonnensegel und einer Relax-Liege erweitert worden. Die Elemente auf dem Skaterplatz wurden überarbeitet, die Feldmarkierung und die Netze der Basketballkörbe wurden erneuert. Wir wünschen viel Spaß bei der Nutzung.

Vereine und Verbände

Tennisclub Dormitz e.V.

Sommerfest und Tag der Offenen

Der TC Dormitz lädt herzlich zum Sommerfest und Tag der offenen Tür am **Sonntag, 26. Juli**, um 14 Uhr auf der Tennisanlage in Dormitz ein.

Wer selbst gerne mal den Umgang mit der kleinen Filzkugel ausprobieren möchte, ist bei uns goldrichtig. Die Ballwurfmaschine macht keinen Unterschied zwischen Profis und Neueinsteigern und jeder kann es selbst mal ausprobieren. Den Schläger bekommt ihr von uns, bitte auf den Plätzen Turnschuhe ohne groben Sohlenprofil tragen.

Wer schon Spielerfahrung hat, kann beim Schleifchenturnier auf zwei Plätzen jeweils fünfzehn Minuten im Doppel spielen.

Für die Kids bieten wir lustige Spiele, bei denen auch Preise gewonnen werden können. Für die Tischtennisliebhaber wartet eine Platte samt Equipment.

Wer einfach nur mal vorbeischauen möchte ohne sich sportlich zu verausgaben, ist natürlich auch herzlich willkommen.

Fürs leibliche Wohl ist sowohl mit Kaffee und Kuchen, als auch Bratwurst- und Grillkäsebrötchen gesorgt, dazu kühle Getränke oder ein leckeres Eis.

Ende des offiziellen Programms gegen 18 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch!

Soldatenkameradschaft 91077 Hetzles - gegr. 1899

Familiengrillen

Zu unserem Familiengrillen am **Samstag, 18. Juli**, laden wir alle Mitglieder mit ihren Familien sehr herzlich ein. Beginn ist um 18 Uhr am Sportheim Hetzles. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und wünschen allen einen geselligen und schönen Sommerabend.

Eure Vorstandschaft

SV Kleinsendelbach

Sportlerkerwa am Sportheim

Freitag, 24. Juli
18.00 Bieranstich durch den 1. Bürgermeister Wolfgang Höger
18.30 Spiel der 1. Herrenmannschaft

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Gegrilltes und Getränke sowie als besondere Spezialität Makrelen vom Grill des Fischereivereins Kleinsendelbach.

Samstag, 25. Juli
16.00 Fußballspiel der Aufstiegslegenden, mit Achim Beierlorzer
18.00 Darts Freundschaftsspiel des Dartclub Steinbach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Crêpes und Popcorn, Gegrilltes und Erfrischungsgetränke.

Sonntag, 26. Juli
10.00 Fußballturnier der G-Jugend
13.00 Fußballturnier der F-Jugend
15.30 Fußballspiel der 2. Herrenmannschaft SG Kleinsendelbach / Hetzles

Es gibt Crêpes und Popcorn, Kaffee und Kuchen, sowie Gegrilltes und Erfrischungsgetränke.

Bund Naturschutz

Ortsgruppentreffen

Wir laden Sie ganz herzlich zum monatlichen Treffen der BUND Naturschutz Ortsgruppe am **Montag, 30. März**, um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum/Outback, Zu den Heuwiesen 3, in Neunkirchen am Brand ein. Die Tagesordnung richtet sich nach aktuellen Themen aus den Gemeinden Dormitz, Hetzles, Kleinsendelbach und Neunkirchen am Brand.

Bürgerfest mit der Jugend- und Trachtenkapelle

Die Jugend- und Trachtenkapelle lädt im Rahmen des Bürgerfestes von Freitag, 17., bis Sonntag, 19. Juli, in den Stegbecksgarten ein. Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre bei Speis und Trank unser abwechslungsreiches Musikprogramm:

Freitag
19:00 Uhr „Neunkirchner“ Brauhaus Musikanten
Samstag
16:30 Uhr MTV Igensdorf
19:00 Uhr Blaskapelle Rabatz
Sonntag
11:00 Uhr Frühschoppen mit „Ned Ganz Sauber“ der JTK
13:30 Uhr Juniororchester der JTK
14:30 Uhr Marktorchester der JTK
16:30 Uhr Musikverein Pretzfeld
19:00 Uhr Jugendorchester der JTK

Auf Ihr Kommen und ein paar schöne Tage freut sich die Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand!

Caritas informiert

Herzliche Einladung zu den Veranstaltung des Ökumenischen Familienstützpunktes Neunkirchen am Brand

PEKiP-Gruppe
Das erste Lebensjahr ist eine ganz besondere Zeit, in der Sie ihr Baby mit Spiel- und Bewegungsanregungen durch das erste Lebensjahr begleiten.
Neue Kurse ab **Freitag, 25. September,** in der Evangelischen Kinderkrippe, Neunkirchen am Brand

Februar bis April 2026 – geborene Kinder
10 Termine immer freitags von 9 bis 10:30 Uhr

November 2025 bis Januar 2026 – geborene Kinder
10 Termine immer freitags von 11 bis 12.30 Uhr
Referentin ist Natascha Söhner, zertifizierte PEKiP-Gruppenleiterin, Kursgebühr 120 Euro, Anmeldung unter
fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de
Ihre Ansprechpartnerin: Natascha Söhner
Telefon: 0176 46125182
Mail: **fsp-neunkirchen@diakonie-kiju.de**
Internet: **www.familienstuetzpunkt-nk.de**

Veranstaltungen im Treffpunkt Pflege Hetzles

Programm Mitte Juli und August
Treffpunkt-Pflege-Hetzles
Liebe Gemeindemitglieder,
sie sind zwischen Mitte 50+, wohnen im südlichen Landkreis FO, wollen neue Kontakte knüpfen, bestehende Kontakte pflegen oder ihre Freizeit mit anderen gestalten und verbringen, dann sind wir der richtige Treffpunkt für Sie!

Freizeitprogramm für Mitte Juli und August
Am **Montag, 13. Juli**, besuchen wir das Felix-Müller-Museum in Neunkirchen am Brand. Aktuell gibt es eine Sonderausstellung zum Thema Blumen. Wir treffen uns direkt am Eingang des Museums an der Zehntscheune um 9:50 Uhr. Eine Anmeldung ist erwünscht.
Am **Montag, 20. Juli,** um 14 Uhr findet unser Spielenachmittag statt. Es darf auch gekartelt werden. An diesem Tag kann jeder auch das Kartenspiel „Schafkopf“ lernen. Zur Gaumenfreude gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Eine Anmeldung ist erwünscht.
Am **Montag**, **27. Juli,** unternehmen wir einen Spaziergang zur Achtsamkeitskapelle. Die Strecke ist auch für Personen mit Rollator oder Rollstuhl geeignet. Wir treffen uns um 10 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz in Hetzles. Für Essen und Trinken müssen Sie selbst sorgen. Eine Anmeldung ist erwünscht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
Bei Regenwetter entfällt der Spaziergang. Es findet alternativ um 10 Uhr ein Spielevormittag im Treffpunkt statt. Im August finden keine Freizeitgruppen statt.

Gemeinsames Mittagessen
Extra frisch für uns zubereitet von der Metzgerei Schumm. Am **Mittwoch, 15. Juli** gibt es um 12 Uhr Putengeschnetzeltes mit Reis und am Mittwoch, **22. Juli**, ebenfalls um 12 Uhr laden wir zu Schweinebraten mit Kloß und Salat ein**.** Beide Essen kosten 9 Euro. Für das Putengeschnetzelte ist bereits am Freitag, 11. Juli, Anmeldeschluss und für den Schweinebraten am Montag, 20. Juli, um 10 Uhr möglich. Im August findet kein Mittagstisch statt.

Unsere **„Offene Sprechstunde“** findet jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr statt. Wir bieten Ihnen Unterstützung bei Antragstellungen zum Beispiel Grad der Behinderung (Schwerbehindertenausweis), Pflegegrad. Bei allen sozialen Angelegenheiten sind wir Ansprechpartner für Sie, indem wir Ihnen helfen, die passende Fachberatungsstelle oder ähnliches

zu finden. Zudem beantworten wir Fragen rund um die Pflege. Im August findet keine „Offene Sprechstunde“ statt. Die Vereinbarung von Einzelterminen und tele-fonischen Auskünften ist möglich.

Pflege-Kurse „Donnerstags von 16.30-18 Uhr

Die Veranstaltungsabende richten sich an alle Interessierten, insbesondere an pflegen-de Angehörige.

16.07. „Erste Hilfe im Notfall“

23.07. „Medikamente im häuslichen Umfeld“

30.07. „Präventive Pflege – Vorbeugen statt behandeln“

06.08. „Inkontinenz im Griff – alles was Sie wissen müssen“

Jeder Abend kann individuell besucht werden. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum vorhergehenden Dienstag möglich.

Gemeinsames Einkaufen für und mit Senioren

Wenn Ihnen das Einkaufen schwerfällt und eine Unterstützung für sie hilfreich ist, dann können Sie gerne 2x im Monat an unserer Einkaufsfahrt nach Neunkirchen teilnehmen. Die nächsten Fahrten sind am **Mittwoch, 22. Juli,** und **Mittwoch, 5. August** Eine Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Bitte kommen Sie um 10.30 Uhr in unserem Treffpunkt. Sie werden beim Einkaufen unterstützt und anschließend direkt nach Hause gefahren.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Wir freuen uns auf Sie!
Treffpunkt Hetzles
Tel.: 09134/5131
E-Mail an **treffpunkt-hetzles@caritas-bamberg-forchheim.de**

Sonstige Mitteilungen

Motorsportclub Lauf e. V.

Die ADAC Oldtimerfahrt Nürnberger Land Classic 2026 kommt am **Sonntag, 12. Juli**, auf dem Weg nach Großgeschaidt nachmittags auch durch Kleinsendelbach. Ab circa 14.30 Uhr ist das Feld zu erwarten.

Landkreis Forchheim

Neue Ausgabe des FO:KUS Veranstaltungskalender

Die neue Ausgabe des „FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 3. Quartal 2026 ist erschienen und liegt bei Ihrer Gemeindeverwaltung sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema – 25. Fränkische Schweiz Marathon – Event für die ganze Familie– und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte und Feste) schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Dauerkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder - an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit vielfältigen, reizvollen und lohnenswerten Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz.

Alle Termine – über 2.000 Veranstaltungen - finden Sie auch online unter **www.forchheimer-kulturservice.de**

Neues KfW-Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ seit 1. Juli 2026

Die Energie-/Fördermittelberatung des Landratsamtes Forchheim weist darauf hin, dass zum 1. Juli 2026 des neue KfW-Programm „Gewerbe zu Wohnen“ (GzW) gestartet ist.

Dieses KfW-Förderprodukt „Gewerbe zu Wohnen“ unterstützt den Umbau von beheizten Gewerbeimmobilien und anderen beheizten (Nichtwohn)Gebäuden oder Teilen von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, zu Wohnraum.

Antragsberechtigt sind alle Investoren, die Nichtwohngebäude und Nichtwohnflächen, die unter das Gebäudemodernisierungsgesetz (GEG) fallen, umbauen möchten. So zum Beispiel Privatpersonen, Einzelunternehmer, freiberuflich Tätige, Unternehmen, Wohneigentümergemeinschaften, Personengesellschaften, Körperschaften, Anstalten, Verbände, soziale Organisationen, Vereine, Eigenbetriebe, usw.

Auch kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe sowie Gemeindeverbände gehören unter den Voraussetzungen der beihilfenrechtlichen Rechtsgrundlage der De-minimis-Verordnung zum Kreis der Antragsberechtigten. Der Zuschuss ist von allen Investoren direkt bei der KfW unter **www.kfw.de/266** zu beantragen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Umbau von zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu Wohnzwecken genutzten beheizten Gebäuden oder nicht zu Wohnzwecken genutzten beheizten Teilen von Gebäuden zu Wohnraum. Durch den Umbau muss mindestens eine neue Wohneinheit geschaffen werden. Die neu zu schaffenden Wohneinheiten müssen mindestens auf das energetische Niveau Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien (EH 85 EE) oder Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien (EH Denkmal EE) saniert werden. Von der Auflage der Erreichung der Erneuerbaren-Energien-Klasse (EE) sind Gebäude ausgenommen,

• die bereits bei Antragstellung über einen 65 Prozent -EE-Wärmeerzeuger,

Gebäudenetzanschluss mit 65 Prozent -EE-Anteil oder einen Wärmenetzanschluss verfügen oder

• bei denen in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung eine neue Heizung in Betrieb genommen wurde. Die geförderte Wohneinheit muss nach Abschluss des Vorhabens insgesamt für mindestens zehn Jahre zu Wohnzwecken genutzt werden.

30 Prozent Zuschuss

Für jede durch Umbau entstehende Wohneinheit wird ein Zuschuss in Höhe von 30 Prozent auf maximal 100.000 Euro förderfähige Kosten pro Wohneinheit gewährt. Die Zuschusshöhe wird durch die EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben der De-minimis Verordnung begrenzt. Förderfähig im Rahmen dieses KfW-Programms „Gewerbe zu Wohnen“ sind die Umbaukosten, nicht aber die energetischen Sanierungskosten. Hinsichtlich der Kosten für die energetische Sanierung ist „Gewerbe zu Wohnen“ mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), wie zum Beispiel der Förderung für energetische Einzelmaßnahmen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**www.bafa.de/beg**), der KfW-Heizungsförderung (Zuschuss, vgl. **www.kfw.de/458)** oder der systemischen KfW-Förderung auf Effizienzhausniveau (Kredit mit Tilgungszuschuss, vgl. **www.kfw.de/261**) kombinierbar.

Der Beginn des Vorhabens vor Erteilung der Zusage der KfW ist förderschädlich. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen, die der Ausführung des Umbauvorhabens zuzurechnen sind. Der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen unter der aufschiebenden Bedingung der Förderzusage der KfW ist nicht förderschädlich.

Weitere Informationen und Einzelheiten zum KfW-Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ finden Sie unter **www.kfw.de/266**.

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

ÜBER 50 JAHRE FAMILIENBETRIEB

www.bestattungen-fuchs.de

Bestattungen Fuchs

Gräfenberg · Marktplatz 11
Telefon (0 91 92) 99 67 36

Neunkirchen a. Br. · Gräfenberger Straße 30a
Telefon (0 91 34) 99 56 29

Umfassende Hilfe im Trauerfall.
Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs- und Vorsorgefragen.
Informationen über Naturbestattungen.
Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da.

Impressum

Mitteilungsblatt
für die Verwaltungsgemeinschaft
DORMITZ
Mitgliedsgemeinden Dormitz - Hetzles - Kleinsendelbach

Das Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Dormitz erscheint 14täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz
Gertrud Werner, Sebalder Straße 12, 91077 Dormitz
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

MOPED FANTIC XMF 125 zu verkaufen! BJ 2023, unfallfrei, TÜV und Batterie 12/25, KM 15650 km, EZ 09/2023, Hubraum 125 ccm, Leistung 15 PS, Getriebe manuell, HU bis 12/2027. Tel. 0179/9268387 oder markquerfurt@t-online.de

Ihre Traumwohnung ...
suchen oder finden ...
... mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

Wohnen direkt am Rennsteig

Moderne Ferienwohnungen in Ortsmitte von Neustadt am Rennsteig, noch buchbar.

Wohnung 1: mit bis zu 6 Übernachtungsmöglichkeiten, extra Speiseraum, umfangreiche Küche, Relaxbereich, 2.Flachbildschirm im Schlafz., Kamin,
Preis für Doppelzimmer // Nacht 80,-€, jede weitere Übern. 20,-€

Wohnung 2: mit bis zu 4 Übernachtungsmöglichkeiten, sehr modern und chic eingerichtet, Kamin, 2. Flachbildschirm im Schlafzimmer
Preis für Doppelzimmer // Nacht 90,-€, jede weitere Übern. 25,-€

Parkplätze direkt am Haus, Preise zuzüglich Reinigungspauschale, Preise nicht für Weihnacht/Silvester- und Wintersaison, Buchbar ab drei Übernachtungen! Fewo nur für Urlaubszwecke, keine Haustiere

Informationen // Anfragen // Buchungen an:
babiuch@t-online.de und www.rennsteig-fewo.de

Ferienwohnung am Park, Fam. Jens Babiuch
Rennsteigstraße 52 // OT Neustadt a. Rennsteig
98701 Großbreitenbach // Telefon: 0171 2816846

Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €
im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-Plus und Konzert
Buchungscode: LW26

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzertnacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross**. Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«

Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**

Ausführlicher Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

FLY & HELP Travel
E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

NoNiGo_2026

Das Event für NOch-NIcht-GOlfer/-innen

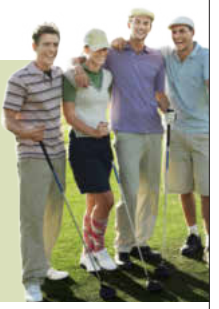

Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.

Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder… Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 50,- EUR PRO PERSON*

inkl. ganztägiger Betreuung.

*Wird bei Eintritt als Schnuppermitglied angerechnet.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Gibt's etwas zu gewinnen?

- 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

12. JULI UND 09. AUGUST 2026

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.

Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: info@gc-fs.de
Web: www.gc-fs.de

Bluhm
Gartenpflege und Gebäudeservice

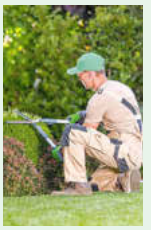

Gartenpflege & Gebäudeservice aus Forchheim

Wir bereiten Ihren Garten für den Sommer vor!
Wir reinigen auch Ihren Wintergarten oder Carport.
Alles rund um Haus & Garten aus einer Hand.

10 % Neukundenrabatt auf alle Leistungen!

Mitarbeiter für Pflasterarbeiten gesucht!

Gartenpflege, Glasreinigungen, Außenreinigungen, Hausmeisterdienst

Hecken- & Sträucherschnitt, Unkraut jäten, Beete säubern, Unkrautvlies, Hackschnitzel

Terrasse-/Pflaster-/Fassade- und Dachziegelreinigung inkl. hochwertiger Tiefenimprägnierung, Pflasterarbeiten u. v. m.

Ihr Dienstleister aus Ihrer Region

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.gartenservice-forchheim.de
kontakt@gartenservice-forchheim.de · 09191 - 7319391

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst
Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de oder anzeigen@wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-17 / -13**
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-20 / -25**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-25**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	**-27 / -40**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

WITTICH MEDIEN

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schlüsseldienst gesucht.

Zum Glück erinnern sich

unsere Leser an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

			5			9	4	1
4							8	
		1	3	7	4		5	2
	1	3			7			5
5				9				8
9			4			7	1	
2	4		7	5	9	1		
	6							9
7	3	9			6			

4	2	5	6	8	1	9	3	7
9	7	8	3	4	2	5	6	1
3	6	1	9	5	7	8	4	2
6	1	7	5	3	4	2	8	9
8	3	2	1	9	6	4	7	5
5	9	4	7	2	8	6	1	3
1	8	6	4	7	3	9	5	2
2	4	3	8	6	5	7	9	1
7	5	9	2	1	9	3	2	6

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Wenn das Hörgerät mitdenkt

-ANZEIGE- (djd-k). Künstliche Intelligenz erobert unseren Alltag im Sturm. Das ist mitunter beängstigend, aber oft auch bereichernd. Die KI steckt inzwischen im Smartphone, im Auto und sogar im Saugroboter. Sie analysiert, lernt und unterstützt in immer mehr Lebensbereichen. Doch eine ihrer wirkungsvollsten Anwendungen bleibt häufig unbemerkt – und zwar die in modernen Hörsystemen.

Das menschliche Hirn filtert Signale

-ANZEIGE- (djd-k). Hören ist ein hochkomplexer Prozess im Zusammenspiel zwischen Gehirn und Ohr. Das menschliche Gehirn filtert ständig die wichtigen Signale aus einem Strom von Umgebungsgeräuschen heraus: Stimmen, Richtungen, Entfernungen, Dynamiken. Wird dieses komplexe Zusammenspiel mit zunehmendem Alter gestört, reicht klassische Verstärkung oft nicht aus. Wer lediglich lauter hört, versteht noch lange nicht besser. Hier setzt moderne Hörtechnologie an. Systeme wie das Hörgerät audibene IX nutzen lernfähige KI-Algorithmen, die Schallsignale in Echtzeit analysieren, Gesprächssituationen erkennen und sich automatisch an wechselnde Umgebungen anpassen.

Hören wird differenzierter

-ANZEIGE- (djd-k). Der Unterschied zur herkömmlichen Verstärkung ist fundamental: Moderne Systeme machen nicht einfach alles lauter, sondern unterscheiden zwischen relevanten und störenden Geräuschen. Für Betroffene bedeutet das vor allem eines: weniger Höranstrengung im Alltag – ob im Restaurant, im Straßenverkehr oder bei Familienfeiern. Die KI arbeitet dabei im Hintergrund, damit Gespräche wieder im Vordergrund stehen. Bei Unterhaltungen kann die Software inzwischen sogar einem sich im Raum bewegenden Sprecher folgen.

neutral	Ungleichmäßigkeit	Vorname der Hayworth	langgezogene Tierlaute			franz. Schriftsteller † (Boris)	ungeweihte Hostie		japanischer Wallfahrtsort		eine der Gezeiten	absichtlich stoßen	eine westafrik. Sprache	Rufname v. Sportmoderator Furler	Bad in salzhaltiger Quelle	Binnengewässer	spanischer Artikel
									Beiboot								
Figur in ‚Land des Lächelns'			Motorabdeckung						bange Gefühle		Benzinrohstoff						
						Arbeitsniederlegung		naut. Längenmaß (1852 m)									Autor, Urheber
Stoffstück, Stoffrest			ein Schießpulver		eh. japan. Formel 1-Pilot (Takuma)					Vulkan auf Mindanao				Teil des Beins		ein Trinkgefäß	
ital. Abschiedsgruß		ersteigen, erklimmen		Bewohner der ‚Grünen Insel'				Zwerg der Edda			gebildet		kleines Bauernhaus				
					Frauenkurzname		chemisches Element			Hochstapler					Initialen der Fitzgerald		
Inhaltslosigkeit	indianisches Paddelboot	schiffbare Wasserstraße z. Rhein		Schauspielerin						Frauenkurzname		Vorname der Berger					
Krankenhaus							chemisches Element		Stadt an der Weißen Elster					sächlicher Artikel			
				ein Umlaut		Krume								lauter Anruf (engl.)	Abk.: Aktiengesellschaft		
Keimgut			im Jahre (latein.)					englische Biersorte				Entwicklungsabschnitt					
fest überzeugt									Name vieler Zeitungen								

Feuchte Mauern?
Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.

SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFAHRUNG

bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 7988-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken

Zenk GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

VIEL PLATZ. BESTE LAGE. VIELE MÖGLICHKEITEN.

LAGERHALLE IN FORCHHEIM ZU VERMIETEN!

825 m² MIT 2 ROLLTOREN

Sie suchen den perfekten Standort für Ihr Lager, Ihre Logistik oder Produktion? In **Forchheim** steht **ab sofort** eine geräumige und **flexibel nutzbare Lagerhalle zur Vermietung bereit.**

DIE ECKDATEN AUF EINEN BLICK:

- **FLÄCHE:** 825 m2 Nutzfläche
- **ZUFAHRT:** 2 große, ebenerdige Rolltore
- **LAGE:** Forchheim (hervorragende Verkehrsanbindung)
- **VERFÜGBARKEIT:** Nach Absprache

OPTIMALE ANBINDUNG
Problemloses Be- und Entladen durch zwei separate Rolltore.

FLEXIBILITÄT
Weitläufige Fläche, ideal für Hochregale, Warenumschlag oder als Werkstatt.

TOP-STANDORT
Schnelle Wege zur Autobahn und gute Erreichbarkeit im Raum Forchheim/ Erlangen/Bamberg.

MIETPREIS & BESICHTIGUNG:
Preis auf Anfrage. Überzeugen Sie sich selbst vor Ort von den Qualitäten dieser Halle.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN ODER ZUR VEREINBARUNG EINES BESICHTIGUNGSTERMINS KONTAKTIEREN SIE UNS GERNE!
09191 7232-26
c.zenk@wittich-forchheim.de